



EINLEITUNG

UN-Konvention über die Rechte des Kindes trat am 5. April 1992 in Deutschland in Kraft und wird auf verschiedene Weise in der Deutschen Gesetzgebung geregelt. Viele der beschriebenen Rechte sind oder erscheinen in unserer Gesellschaft selbstverständlich. Dennoch halten wir es für unsere Pflicht genau hinzuschauen, um die Einhaltung zu garantieren und die gesetzlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes gewissenhaft umzusetzen, als auch die moralisch-ethischen Anforderungen eines gesunden Umfeldes für Kinder zu erfüllen.

Wir betreuen 96 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren, die in einer Nestgruppe und 4 altershomogenen Gruppen betreut werden. Wir setzen qualifiziertes Fachpersonal ein und streben den maximal besten Betreuungsschlüssel an. Wir achten auf Ordnung und Sicherheit, Sauberkeit, Qualität in der Ausstattung und eine gute Atmosphäre im Haus.

UND IMMER STEHT DAS KIND IN SEINER EINZIGARTIGKEIT IM VORDERGRUND.

UNSER LEITBILD - PHILOSOPHIE DES TRÄGERS

Die Villa Kunterbunt ist ein Treffpunkt für Familien mit kleinen Kindern und ein Ort der Begegnung und des Austausches. Niederschwellig, inklusiv und zuverlässig schaffen wir Familien Freiraum und bieten Bildung, Betreuung und Beratung an. Unser Hauptaugenmerk ist darauf gerichtet ein verlässlicher Partner für die Eltern zu sein, keinen zurückzulassen und im Dialog mit einander zu wachsen.

Im Vordergrund unserer Arbeit steht das Kind. Durch Wertschätzung und Zuneigung, klare Strukturen und eine Vielfalt der Angebote begleiten wir es in seiner Entwicklung und schaffen ihm vielseitige Möglichkeiten Erfahrungen zu sammeln, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben und zu verfeinern, Freunde zu finden und Freundschaften zu schließen. Ein Team qualifizierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen steht den Kindern fürsorglich zur Seite.

Wir sind auf dem Weg zur „reggio inspirierten Einrichtung“ und sehen das Kind als Teil unserer Gemeinschaft und als Konstrukteur seiner eigenen Entwicklung an. Jedes Kind ist ausgestattet mit natürlichen Gaben und Potenzialen und wir bereiten den Raum diese zu entfalten.

In altershomogenen Gruppen erleben die Kinder Kontinuität und können unter einer Vielzahl Gleichaltriger Freundschaften schließen und in einem auf sie abgestimmten Tagesablauf ihrem Alter entsprechende Themen bearbeiten. Die Ausstattung der Räume ist auf die Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppen abgestimmt und inspiriert zum Spielen, Experimentieren und Kommunizieren.

Besondere Bedeutung messen wir dem sinnlichen Erleben bei. Unsere ambitionierte Köchin bereitet täglich frisch das Essen für die Kinder. Gespeist wird in eigens dafür eingerichteten Kinderrestaurants.

Als Arbeitgeber beteiligen wir die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der Entwicklung und Gestaltung der Einrichtung und streben ein harmonisches Zusammenspiel zwischen den Bedürfnissen der Allgemeinheit und des Einzelnen an. Wir fördern die Qualifizierung und Weiterbildung und achten durch gesundheitsfördernde Maßnahmen auf das Wohl der Beschäftigten.

Die Villa Kunterbunt ist ein wichtiger und verlässlicher Partner der Gemeinde Grefrath, als familienfreundliche Gemeinde. Sie leistet ihren Beitrag, Grefrath für Bürger attraktiv zu machen. Als Tageseinrichtung für Kinder und als Familienzentrums bereichern wir die hiesige Bildungs- und Kulturlandschaft. Darüber hinaus ist die Villa Kunterbunt ein attraktiver Arbeitgeber mit familienfreundlichen Arbeitszeiten. In einem engmaschigen Netzwerk mit anderen Institutionen werden Synergien geschaffen, genutzt und weiterentwickelt.

Die Villa Kunterbunt ist ein Ort für Kinder.

Das Kind hat das Recht...

... auf Einzigartigkeit und deren Entfaltung

... auf individuelle Förderung in allen Bildungsbereichen

... spielend zu lernen, sich auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln

... auf positive Verstärkung in seinem Handeln

... Empathie zu erleben und eigene emphatische Fähigkeiten zu entwickeln

... auf Freiheit und Selbstständigkeit innerhalb gemeinsam aufgestellter Regeln und Grenzen

... Respekt zu erfahren und Respekt zu zeigen

... positive und negative Gefühle zu erleben und zu äußern

... auf gesunde Ernährung

... auf Teilhabe, Partizipation und Beschwerde

Die Villa Kunterbunt ist ein Ort für Eltern: Sie sind die Experten Ihrer Kinder – wir unterstützen Sie!

Bei uns finden Sie ...

- ... die Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren*
- ... Vertrauen und Erziehungspartnerschaft*
- ... Information und Austausch zur Entwicklung des Kindes*
- ... kompetente, freundliche Ansprechpartner mit einem „offenen Ohr“*
- ... kindgerechte ansprechende Räume und ein großzügiges Außengelände*
- ... Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung*
- ... Bildungs-, Kommunikations- und Freizeitangebote*
- ... Beratung oder Weitervermittlung an Experten*

Für Professionalität und Qualität steht ein kompetentes Team qualifizierter Mitarbeiterinnen

Wir verstehen uns als...

- ... Wegbegleiter der Kinder und Bezugsperson in Abwesenheit der Eltern*
- ... Ansprechpartner, Vorbild und Vertrauter*

Wir bieten ...

- ... Sicherheit und Geborgenheit*
- ... Möglichkeiten und Anregungen*
- ... Wertschätzung und Chancengleichheit*
- ... einen Rahmen, in dem sich das Kind zurechtfindet und sich wohlfühlt und sich entfalten kann*

Das erreichen wir durch ...

- ... gegenseitige Reflexion unseres Handelns*
- ... regelmäßiger Austausch der Teams*
- ... Evaluation unserer Arbeit*
- ... regelmäßige Überprüfung unseres Leitbildes und unserer Konzeption auf Aktualität*
- ... regelmäßige Schulungen und Teamfortbildungen*

Eingebettet in die Gemeinde Grefrath...

... ist die Villa Kunterbunt, als zertifiziertes Familienzentrum, Teil des kulturellen Lebens des Ortes. Unsere Angebote richten sich an alle Bürger der Gemeinde und darüber hinaus. Unsere Schwerpunkte sind: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beratung, Bildung und Freizeitgestaltung. Nach regelmäßiger Sozialraum- und Zufriedenheitsanalyse und jährlicher Bedarfsabfrage, reflektieren und planen wir unsere Arbeit. Ein Netz unterschiedlicher Kooperationspartner unterstützt uns darin unsere Ziele zu erreichen.



EINLEITUNG

UNSER LEITBILD

VERZEICHNIS

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN
2. GEFAHRENANALYSE
3. DER STANDARDKATALOG DER EINRICHTUNG MIT VERHALTENSAMPEL
4. BETEILIGUNG DURCH PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT ALS ASPEKT DER PRÄVENTION
5. INKLUSION
6. SEXUALFREUNDLICHE ERZIEHUNG
7. SELBSTVERPFLICHTENDER VERHALTENSKODEX DER MITARBEITER

ANLAGEN

- a) VERFAHREN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG GEM. § 47 SATZ 1 NR. 2 SGB VIII
- b) VERFAHREN GEMÄß §47 ANMERKUNGEN ZUM VERFAHREN
- c) VERFAHREN ZUM SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG NACH § 8A SGB VIII
- d) KONZEPT ZUR VERMITTLUNG VON FAMILIEN IM BEDARFSFALL ZUR ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNG
- e) ASD TELEFONLISTE_2022-11-16
- f) ANSPRECHPARTNER LVR- TEAM1 2022-10-01
- g) FACHBERATUNGSSTELLEN 2022
- h) INSOFA – GREFRATH
- i) GEFAHRENANALYSE 2022-09
- j) VERFAHREN BEI BESCHWERDEN VON KINDERN

VORDRUCKE

- G) MELDUNG NACH §47 Abs.1 Nr.2 SGB VIII
- H) MELDUNG NACH §47 SGB VIII (PERSONALAUSSFALL)
- I) CHECKLISTE VERNACHLÄSSIGUNG
- J) DOKUMENTATION VON EREIGNISSEN UND - ODER ENTWICKLUNGEN DIE DAS WOHL VON KINDERN BEEINTRÄCHTIGEN

Quellen:

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN



Der Schutz und das Wohl des Kindes stehen in unserer Einrichtung an erster Stelle. Durch die Erarbeitung, Umsetzung und das kontinuierliche Weiterschreiben unseres Kinderschutzkonzeptes werden wir dieser Aufgabe gerecht. Hierbei richten wir uns an die folgenden Gesetze

Paragraph/Gesetzbuch	Inhalt/Auftrag
§ 1 BGB	Rechtsfähigkeit ab Geburt: Kinder sind Träger eigener Rechte
§ 1626 Abs. 2 BGB	Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen
§ 1631 Abs. 2 BGB	Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1 Abs. 1 SGB VIII	Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
§ 1 Abs. 3 SGB VIII	Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
§ 8 SGB VIII	Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen
§ 8a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten /des Kindes in die Gefährdungseinschätzung, hierbei Hinzuziehen von sog. „insoweit erfahrene Fachkraft“ und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, ggfs. Inobhutnahme
§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII § 13 Abs.6 KiBiz	Verankerung geeigneter Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern (Beteiligung und Beschwerde) als Voraussetzung einer Betriebserlaubnis/ Verankerung von gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe
§ 2 KiBiz/§ 13 KiBiz	Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen/ Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie, Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses/Anspruch auf frühkindliche Bildung
Bundeskinderschutz-Gesetz (BKisSchG)	Artikelgesetz, das Novellierungen des SGB VIII festlegt Instrument zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern

Alle pädagogischen Fachkräfte haben Kenntnis über die einzuleitenden Verfahren im Bedarfsfall:

- Anlage a) Verfahren bei Kindeswohlgefährdung gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII
- Anlage b) Verfahren gemäß §47 Anmerkungen zum Verfahren
- Anlage c) Verfahren zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Anlage d) Konzept zur Vermittlung von Familien im Bedarfsfall zur Erziehungs- und Familienberatung
- Anlage e-h) Adressen und Kontakte

Wir beschäftigen qualifizierte Fachkräfte mit ...

- *einem Kinderschutzkonzept*
- *selbstverpflichtendem Verhaltenskodex*
- *einer Verhaltensampel im kollegialen Miteinander zur gegenseitigen Reflexion*
- *Instrumenten zur regelmäßigen Gefahrenanalyse der Abläufe und Gegebenheiten in der Einrichtung*
- *Wissen über die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern mit (drohenden) besonderen Förderbedarf und/oder (drohender) Behinderung*
- *einer vorurteilsfreien Einstellung gegenüber Familien und Akzeptanz anderer Lebensentwürfe*
- *der Fähigkeit zur vorurteilsfreien, aufmerksamen Wahrnehmung des einzelnen Kindes*
- *einer offenen, interessierten Einstellung gegenüber den Eltern und ihren Anliegen*
- *Eignung für die Arbeit mit „Schutzbefohlenen“ und aktuellem erweiterten Führungszeugnis*
- *Kenntnissen der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*
- *Kenntnissen zur Anwendung anerkannter Verfahren zur Früherkennung*
- *Kontakten zur Erziehungs- und Familienberatungsstellen*
- *engen Kontakten und guter Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträgern*

Wir bieten Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit durch ...

- *qualifiziertes Fachpersonal*
- *selbstverpflichtenden Verhaltenskodex*
- *eine Verhaltensampel zur gegenseitigen Reflexion im Alltag*
- *installierte Werkzeuge und Maßnahmen zum Kinderschutz*
- *Elternbildung (Kurse, Seminare)*
- *Elternberatung*
- *ein Netzwerk von Kooperationspartnern*

Wir fördern....

- *die Kompetenzen der Kinder zum Aufbau von Widerstandsfähigkeit*
- *Selbstbewusstsein, Konfliktlösungsfähigkeit, Selbstkonzept, Selbstwirksamkeit, Selbstbehauptung*
- *Bindungsfähigkeit und Empathie*
- *Sprachkompetenz*
- *Körpererfahrung, Selbstwahrnehmung und gesunde Ernährung*



2. GEFAHRENANALYSE

Um Gefahren für Kinder innerhalb eines Systems zu erkennen, ist es wichtig eine Gefahrenanalyse auf allen Ebenen durchzuführen. Im Zuge der Überarbeitung des Schutzkonzeptes haben wir gemeinsam in zurückliegenden Teamsitzungen eine Erstanalyse für unser Haus durchgeführt, Gefährdungen und ihre Ursachen sichtbar gemacht und Lösungen vereinbart – wo möglich umgesetzt.

Die aktuelle Gefahrenanalyse, Anlage i), ist die Grundlage für die im Kalender jährlich festgeschriebene oder eine anlassbezogene Aktualisierung.

3. DER STANDARDKATALOG DER EINRICHTUNG, MIT VERHALTENSAMPEL

Der Standardkatalog ist, insbesondere für neue Mitarbeiter, ein Instrument zur schnelleren Orientierung im System. Er enthält wichtige Absprachen, wiederkehrende Aufgaben, Pläne, Dienstanweisungen und die gemeinsam aufgestellte Verhaltensampel – als Instrument zur gegenseitigen Reflexion.

4. BETEILIGUNG DURCH PARTIZIPATION UND BESCHWERDERECHT ALS ASPEKT DER PRÄVENTION

Für uns ist Partizipationsfähigkeit Teil eines Entwicklungsprozesses, innerhalb dessen Kinder schrittweise erlernen eine demokratische Grundhaltung zu entwickeln. Sie bedeutet die altersentsprechende Teilhabe der Kinder an allen, sie betreffenden Prozessen des Kita-Alltags. Um Überforderungen der Kinder zu vermeiden, bieten wir ihnen überschaubare Auswahlmöglichkeiten für ihre Entscheidungen an. Dabei berücksichtigen wir das Alter der Kinder.

Als aktive Mitgestalter erleben die Kinder positiv das ihnen entgegengebrachte Vertrauen und ihre Selbstwirksamkeit. Gleichzeitig übernehmen sie altersentsprechend Verantwortung für die Gruppe und die getroffenen Entscheidungen. Dabei werden sie von den Fachkräften begleitet.

Ziele und Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit:

Wir sorgen für die Entwicklung eines Wir-Gefühls und Gemeinschaftsgefühls, als Grundlage für demokratisches Handeln, z.B. eigene Bedürfnisse und Rechte an die Bedürfnisse der Gruppe anzupassen, Kompromisse zu finden und einzugehen.

Wir schaffen den Kindern Zeit, Raum und Anlass sich zu beteiligen und Erfahrungen zu sammeln, z.B. werden sie in Entscheidungen des Alltags, wie Einkaufsliste, Frühstücksbuffet und Tagesablauf einbezogen und beteiligen sich an der Planung von Ausflügen, Projekten, Raumgestaltung, der Aufstellen von Regeln. Auch die stärkenorientierte Dokumentation des eigenen Entwicklungsverlaufes als Portfolio und Lerngeschichte gestalten die Kinder mit.

Das erreichen wir durch ...

- *einen vertrauten Rahmen, in dessen Grenzen sich die Kinder frei entfalten können*
- *Anregungen, ihre Bedürfnisse und Meinungen zu äußern und zu vertreten*
- *Begleitung des Prozesses der Meinungsbildung*
- *Möglichkeiten Selbstwirksamkeit als persönliche Stärkung zu erleben*
- *einen Perspektivwechsel der Fachkräfte, die Welt mit Kinderaugen zu sehen und das*
- *pädagogisches Handeln zu reflektieren*
- *Raum für Eigeninitiative*
- *Ermutigung der Kinder, sich eine „hörbar Stimme“ zu verschaffen*

Wir setzen folgende Instrumente zur Mitbestimmung:

- *Abstimmung mit „Wahl-Steinen“*
- *Gesprächskreise*
- *kindgerechte Dokumentation von Entscheidungsprozessen*

Die Kinder haben ein Recht auf Beschwerde:

Kinder bringen dem Entwicklungsstand entsprechend verbal und non-verbal zum Ausdruck, dass sie nicht einverstanden sind.

Die Kinder werden in ihrer gesamten Persönlichkeit wertgeschätzt. Die Fachkräfte sorgen für eine Vertrauensbasis, erkennen Beschwerdesignale der Kinder und reagieren entsprechend. Die Kinder haben das Recht auf Meinungsäußerungen und sie lernen schrittweise einen eigenen Standpunkt zu entwickeln, kundzutun und zu äußern (Anlage j) Verfahren bei Beschwerden von Kindern).

Die Kinder haben ...

- *die Gewissheit, dass sie Beschwerden verbal oder non verbal mitteilen zu dürfen*
- *Vorbilder, die eine wertschätzende und respektvolle Haltung im Umgang mit Menschen vorleben*
- *die Möglichkeit die eigenen Stärken wahrzunehmen und zu fördern*
- *die Gewissheit, in Fragen die die eigene Person betreffen, „nein“ sagen zu dürfen*
- *einen Rahmen mit klaren Regeln, an deren Aufstellung sie nach Möglichkeit beteiligt werden*
- *eine Auswahl an Möglichkeiten, um Konflikte zu lösen*
- *Gelegenheit Gefühle zu benennen und zu äußern*
- *Gelegenheiten ihr Selbstbewusstsein zu stärken*
- *Begleitung im Prozess des schrittweisen Erlernens die eigene Meinung zu äußern, die Meinung der anderen zu akzeptieren, mit Konflikten umzugehen, Kompromisse einzugehen und demokratische Kompetenz zu erlangen*

5. INKLUSION

Jeder ist einzigartig und das macht unsere Gesellschaft vielfältig. Inklusion bedeutet für uns Achtung und Respekt vor allen Kindern, unabhängig von der Hautfarbe, der Herkunft, der Religionszugehörigkeit, der körperlichen und geistigen Entwicklung. Inklusiv Bildung ist der Schlüssel dafür, dass jedes Kind an der Gesellschaft teilhat.

Durch einen wertschätzenden Umgang im Alltag, im Freispiel und in der Projektarbeit geben wir der Individualität in ihrer Vielfalt Raum und Zeit. Jeder kann teilnehmen an Lernprozessen und am täglichen Miteinander, wobei das voneinander Lernen im Fokus steht.

Ausgangspunkt ist eine wertschätzende Haltung gegenüber allen.

Wir erkennen Barrieren, finden Lösungen und haben die Fähigkeit uns auf verschiedene Kinder, Eltern und Situationen einzulassen.

Das erreichen wir durch ...

- *genaue Beobachtung, Analyse und Planung nächster Schritte*
- *ständige Reflexion des Alltags und der eigenen Arbeit*
- *Erkennen von Ressourcen und die Regel an Stärken anzusetzen*
- *Teilhabe aller Kinder am Alltag und an Lernprozessen*
- *Offenheit gegenüber Vielfalt*
- *ein transparentes Beschwerde- und Mitwirkungssystem für alle Beteiligten*
- *Kooperationen und Netzwerke für Kinder, Eltern und Fachkräfte*
- *interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachkräfte, mit Frühförderstellen, Therapeuten etc.*
- *die Modulation der Rahmenbedingungen für Kinder mit besonderen Förderbedarf entsprechend ihrer Bedürfnisse und der Einbeziehung der Eltern bei der Beseitigung von Hindernissen, Lösung von Problemen und Dokumentation der Entwicklung*

6. SEXUALFREUNDLICHE ERZIEHUNG

Kinder sind von Natur aus neugierig und wissbegierig. Sie möchten nicht nur ihre Umwelt entdecken, sondern auch ihren Körper erforschen.

Sexualfreundliche Erziehung bedeutet, dass Kinder die Möglichkeit erhalten, ihren Körper und die einzelnen Körperteile wahrzunehmen. Sie zeigen auch Interesse das andere Geschlecht zu erkunden. Im Waschraum (beobachten im Spiegel) und Rollenspielbereich (Doktorspiele) entdecken Kinder ihren Körper und den Körper gleichaltriger Kinder. In diesem Zusammenhang lernen sie in einem geschützten Raum, von anderen gesetzten Grenzen zu akzeptieren und selbstbewusst Grenzen zu setzen.

Die Kinder sammeln Erfahrungen ...

- mit unterschiedlichen Geschlechterrollen
- mit dem eigenen Körpererleben
- zur Identitätsfindung („Wer bin ich?“)
- im Erkennen von Schamgefühl und Grenzen, bei sich selbst und bei anderen

Unser Ziel ist es jedes Kind in seiner Körperlichkeit, Individualität und seinen Gefühlen zu bestärken, zu begleiten und zu schützen. Die Fachkräfte schaffen eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre und begleiten die Kinder auf ihrer Entdeckungsreise, indem sie Fragen beantworten, Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten schaffen, aber auch klare Regeln im Umgang miteinander erarbeiten und Grenzen setzen.

*Bei uns dürfen die Kinder ihre **Ich-Kompetenz** entwickeln, indem sie:*

- sich an- und ausziehen
- im Sommer mit Windeln oder Unterhose herumlaufen können
- den eigenen Körper entdecken
- eigene Gefühle wahrnehmen: Was ist für meinen Körper gut? Was ist nicht gut?
- lernen „Nein“ zu sagen
- Raum und Zeit für Rückzugsmöglichkeiten finden, um sich selbst zu entdecken

*Bei uns lernen die Kinder ihre **Sozialkompetenz** zu entwickeln, indem sie:*

- den Körper der anderen kennenlernen (beobachten), z.B. im Waschraum.
- sich küssen, umarmen und zärtlich sein, wenn das andere Kind einverstanden ist
- andere Kinder anfassen, wenn diese einverstanden sind
- die Intimsphäre anderer respektieren, z.B. beim Toilettengang
- die Grenzen anderer akzeptieren
- die Gefühle anderer erkennen und Rücksicht nehmen
- das Schamgefühl anderer respektieren
- sich küssen, umarmen und zärtlich sein können, wenn das andere Kind einverstanden ist



*Bei uns dürfen die Kinder ihre **Sachkompetenz** entwickeln, indem sie:*

- den Unterschied zwischen Mädchen und Jungen erkennen
- Rollen- oder Doktorspiele, unter Einhaltung der Regeln, durchführen
- ihre Neugierde stillen (Wie sehe ich aus? Wie sehen die anderen aus?)

*Bei uns dürfen die Kinder **nicht**:*

- in die Intimsphäre anderer Kinder und Erzieher eingreifen
- andere Personen in jeglicher Art und Weise nutzen, um sich selbst zu befriedigen
- sich nackt im Gruppenraum, Nebenraum, Flur und im Außengelände aufhalten
- Gegenstände in Körperöffnungen einführen

7. SELBSTVERPFLICHTENDER VERHALTENSKODEX DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE DER VILLA KUNTERBUNT

Wir, die Fachkräfte der Einrichtung, leiten unserem Kinderschutzkonzept einen verbindlichen Verhaltenskodex für den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern ab.

- 1) Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und zugewandt. Wir sind authentisch und nehmen unsere Vorbildrolle sehr ernst. Wir empfangen die Kinder liebevoll, unvoreingenommen und wertfrei und zeigen ihnen gegenüber Respekt und Empathie.
- 2) Wir beschützen die Kinder vor körperlichen und seelischen Schäden und setzen sie keiner vermeidbaren Gefahr aus. Wir achten darauf, dass sie weder Demütigung noch Gewalt ausgesetzt werden. Präventiv stärken wir sie in ihrem Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl.
- 3) Wir respektieren die Intimsphäre jedes Kindes und sein Schamgefühl.
- 4) Die individuellen Grenzempfindungen des einzelnen Kindes nehmen wir wahr und respektieren sie. Wir drängen uns nicht auf und gehen sensibel auf das Kind ein.
- 5) Wir stärken den Willen der Kinder in ihrer Entscheidungsfreiheit in Bezug auf die eigene Person. Dabei berücksichtigen wir sowohl das Alter des Kindes als auch die Notwendigkeit Schaden von ihm fernzuhalten. Wir stehen im engen Austausch mit den Eltern und beraten und reflektieren uns gegenseitig.
- 6) Wir fördern primär die Selbstständigkeit der Kinder in allen Bereichen und stärken sie somit in ihrem Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und der Fähigkeit zur Resilienz. Die Kinder erleben Selbstwirksamkeit in sie selbst betreffenden Fragen.
- 7) Wir gewähren den Kindern das Recht auf ihre eigene Sexualität und bieten ihnen einen geschützten Rahmen mit Regeln, die gemeinsam ausgehandelt werden.
- 8) Wir ermöglichen allen Kindern die Teilhabe und die Möglichkeit zur Mitbestimmung am Leben in der KiTa. Die Kinder haben das Recht auf Beschwerde und werden ermutigt ihre Beschwerden anzubringen.
- 9) Uns ist bewusst, dass das Machtverhältnis zwischen Fachkraft und Kind asymmetrisch ist. Durch das in der Konzeption verankerte Bild vom Kind, unser gemeinsam entwickeltes Leitbild und professionelles Handeln wird dies nicht zu Ungunsten der Kinder ausgenutzt.
- 10) Verbales oder nonverbales abwertendes oder ausgrenzendes Verhalten von Fachkräften ist in unserer Einrichtung inakzeptabel. Hierzu zählt alles, was dazu dient, eine Person zu erniedrigen, lächerlich zu machen, zu verängstigen, zu verletzen und in ihrem Selbstwertgefühl zu schwächen. Wir verstehen uns und unser Verhalten auch als Vorbild für die Kinder gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- 11) Beziehungsarbeit und Bindung ist für uns ein elementarer Grundsatz. Die Kinder erleben die Fachkräfte als verlässliche Partner und dürfen sich aussuchen, an wen sie sich primär wenden. Wir hören den Kindern aufmerksam zu und nehmen sie ernst.
- 12) Im Team begegnen wir uns mit dem gleichen Respekt wie gegenüber Kindern und Eltern. Werden wir Zeuge einer Situation die nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex steht, zeigen wir das, z.B. mittels unserer Verhaltensampel, der Kollegin/dem Kollegen an und suchen im kollegialen Gespräch nach Lösungen. Im Fall eines gravierenden Verstoßes (rote Ampel) werden sofort Maßnahmen ergriffen: Hinzuziehen der Leitung, der Kinderschutzbeauftragten oder des Trägers. Nach einer angemessenen Zeitspanne ist jeder Vorfall auf Wirksamkeit der Lösungsvorschläge zu reflektieren.
- 13) Wir haben ein allen Mitarbeitern bekanntes Beschwerdeverfahren wonach jede Beschwerde aufgenommen und behandelt wird
- 14) Wir nehmen Datenschutz und das Recht auf das eigene Bild sehr ernst. Im Umgang mit sensiblen Informationen über Familien, Kollegen und Kolleginnen verhalten wir uns professionell und halten uns an die Schweigepflicht.
- 15) Allen Beteiligten gegenüber, inklusive dem Arbeitgeber und der Einrichtung, verstehen wir uns zur Loyalität verpflichtet

Grefrath, 2022

Gez. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Quellen

- **Kinderrechte stärken - fünf Schritte zum Partizipationskonzept für Kindertageseinrichtungen** www.paritaet-nrw.org; Juni 2014
- **Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit**, ebenda, Wuppertal, Mai 2021
- **Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen - Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen** Der Paritätische Gesamtverband; 2. Auflage, September 2016
- **Checkliste Anzeichen einer Vernachlässigung** www.forum-verlag.com (01/18)
- **Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII** LWL-Landesjugendamt Westfalen/LVR-Landesjugendamt Rheinland; Stand: 29.10.2021
- **KINDERSCHUTZ IN DER KINDERTAGESBETREUUNG - Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit** LVR Landschaftsverband Rheinland; Köln, Mai 2019